



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

210. Jahrgang

Detmold, den 13. Januar 2025

Nummer 3

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

2 Kommunalaufsicht, hier: Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen, S. 5

3 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „BRECO-Breher Stiftung“ mit Sitz in Porta Westfalica, S.7

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

4 Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf; hier: Bekanntmachung, S.7

5 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: Beschluss über den Jahresabschluss 2022, S.10

6 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 132. Sitzung der Verbandsversammlung, S.10

7 Aufgebot einer Sparkassenukkunde, S.11

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

2

Kommunalaufsicht,

hier: Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen aufgrund der Anpassung der als Anlage beigefügten Mitgliederliste

Bezirksregierung Detmold
Az.: 31.01.2.2-004/2025-001

Detmold, den 07. Januar 2025

Anlage

zu § 4 der Satzung des GFA Willebadessen vom 21.02.2018 in der Fassung der 3. Änderungsatzung vom 08.03.2022/14.02.2023

Mitgliederliste Zweckverband Gemeindeforstamtsverband Willebadessen
ab 01.01.2025

	Forstbetriebsfläche (ha)
Gemeinde Altenbeken Bahnhofstraße 5a 33184 Altenbeken	44,95
Stadt Bad Driburg Am Rathausplatz 2 33014 Bad Driburg	848,04

Stadt Bad Lippspringe 191,83
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1
33175 Bad Lippspringe

Stadt Bad Wünnenberg 245,36
Poststraße 15
33181 Bad Wünnenberg

Stadt Beverungen 1.221,98
Weserstraße 12
37688 Beverungen

Gemeinde Borchlen 88,04
Unter der Burg 1
33178 Borchlen

Stadt Borgentreich 397,93
Am Rathaus 13
34434 Borgentreich

Stiftung Armenhospital Borgentreich 2,21
Am Rathaus 13
34434 Borgentreich

„Die Anlieger“ Borgentreich 0,17
Am Rathaus 13
34434 Borgentreich

Stadt Delbrück 34,44
Himmelreichallee 20
33129 Delbrück

Gemeinde Hövelhof 365,43
Schloßstraße 14
33161 Hövelhof

Stadt Lichtenau Lange Straße 39 33165 Lichtenau	910,82	Pfarre Atteln Achatiusstraße 4 33165 Lichtenau-Atteln	3,28
Stadt Marienmünster Schulstraße 1 37696 Marienmünster	292,23	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Kirchplatz 8 33129 Delbrück	13,83
Stadt Marsberg Lillers-Straße 8 34431 Marsberg	2.118,71	Pfarre Etteln Westernstraße 2 33178 Borchon-Etteln	13,80
Stadt Nieheim Marktstraße 28 33039 Nieheim	397,09	Pfarre St. Apollonia Apolloniastraße 2 33181 Bad Wünnenberg-Helmern	4,90
Stadt Paderborn Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn	862,51	Pfarre Lichtenau Kirchplatz 6 33165 Lichtenau	4,09
Kreis Paderborn Aldegrevestraße 10-14 33102 Paderborn	201,93	Kath. Kirchengemeinde St. Magnus Niedermarsberg Casparistraße 3 34431 Marsberg	0,08
Stadt Salzkotten Marktstraße 8 33154 Salzkotten	672,54	Katholische Kirchengemeinde Marienmünster Kirchplatz 1 32839 Steinheim	0,10
Stadt Steinheim Marktstraße 2 32839 Steinheim	322,09	Pfarre Marienmünster Kirchplatz 1 32839 Steinheim	0,09
Waldgenossenschaft Bruchhausen Im Springe 6 37671 Höxter	246,90	Pfarrgemeinde St. Marien Bruchhausen Marktstraße 21 37671 Höxter	1,68
Stadt Warburg Bahnhofstraße 28 34414 Warburg	2.342,08	Pfarre St. Marien Neuenbeken Roncalliplatz 1 33100 Paderborn	18,50
Stadt Willebadessen Abdinghofweg 1 34439 Willebadessen	928,92	Pfarre Oesdorf Casparistraße 3 34431 Marsberg	3,73
Wasserverband Aabach-Talsperre Bleiwäscher Straße 6 33181 Bad Wünnenberg	10,00	Pfarre Rimbeck Kalandstraße 8 34414 Warburg	1,80
Wasserverband Diemel in Marsberg Lillers-Straße 8 34431 Marsberg	0,73	Pfarre St. Joh. Baptist Am Markt 6 33184 Altenbeken-Schwaney	4,29
Wasserwerke Paderborn GmbH Rolandsweg 80 33102 Paderborn	80,01	Pfarre St. Kilian Kilianstraße 4 34414 Warburg-Welda	1,50
Pfarre Altenbeken Kirchplatz 3 33184 Altenbeken	1,57	Kath. Kirchengemeinde St. Joseph zu Westenholz Westenholzer Straße 97 33129 Delbrück	0,11

Küsterei Westenholz 1,45
Westenholzer Straße 97
33129 Delbrück

Pastorat zu Westenholz 1,86
Westenholzer Straße 97
33129 Delbrück

HPZ St. Laurentius Warburg 13,67
Stiepenweg 70
34414 Warburg

12.917,27

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeindeforstamtsverband Willebadessen hat in ihren Sitzungen vom 07.12.2023, 24.04.2024 und vom 26.11.2024 die Anpassung der der Verbandssatzung als Anlage beigefügten Mitgliederliste beschlossen.

Gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende Satzungsänderung hiermit bekannt gemacht.

Die Verbandssatzung mit entsprechender Anlage wird gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 GkG NRW am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in diesem Veröffentlichungsblatt wirksam.

Detmold, den 07. Januar 2025
31.01.2.2-004/2025-001
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Auf dem Hövel

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.2

3 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „BRECO-Breher Stiftung“ mit Sitz in Porta Westfalica

Bezirksregierung Detmold
21.01.01.01-475/2024-001

Detmold, den 07. Januar 2025

Mit Anerkennungsurkunde vom 16.12.2024 habe ich die "BRECO-Breher Stiftung" mit Sitz in Porta Westfalica anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.7

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

4 Wasserbeschaffungsverband Sassenberg- Vermold-Warendorf; hier: Bekanntmachung

Vermold, den 06. Januar 2025

Bekanntmachung

der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vers- mold-Warendorf

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) wird die Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt bekanntgemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf hat am 11.12.2024 den Lagebericht, den Anhang und den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 4.835.096,72 € für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 anerkannt und festgestellt. Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag hat sich nicht ergeben. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Vermold-Warendorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf, Vermold, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind sie gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung über pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herford, den 14. August 2024

DR. WOELKE AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Thomas Lilienthal)
Wirtschaftsprüfer

(Michael Blöbaum)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, Zimmer Nr. 22 eingesehen werden.

33775 Versmold, den 06.01.2025

Michael Meyer-Hermann
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.7

5 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: Beschluss über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung

Bielefeld, den 08. Januar 2025

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2023 nach Prüfung durch die Revision des Kreis Gütersloh den Jahresabschluss des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, der insgesamt wie folgt abschließt:

Ergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge	2.573.691,11 Euro
2. Ordentliche Aufwendungen	2.575.255,84 Euro
3. Ordentliches Ergebnis	-1.564,73 Euro
4. Finanzergebnis	1.564,73 Euro
5. Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 Euro
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00 Euro
7. Jahresergebnis	0,00 Euro

Finanzrechnung

1. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.233.544,30 Euro
2. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.707.403,89 Euro
3. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.940.948,19 Euro
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 Euro
5. Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 Euro
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00 Euro
7. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.940.948,19 Euro

Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen	162.110,16 Euro
2. Umlaufvermögen	2.725.468,21 Euro
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.887.507,71 Euro
Gesamtvermögen	4.975.086,08 Euro

Passiva

1. Eigenkapital	2.756.754,10 Euro
2. Sonderposten	154.609,06 Euro
3. Rückstellungen	53.210,00 Euro
4. Verbindlichkeiten	134.211,32 Euro
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.876.301,60 Euro
Gesamtkapital	4.975.086,08 Euro

Dem Verbandsvorsteher wird für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe im Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Bielefeld, den 08.01.2025

gez. Gubela
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.10

6 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 132. Sitzung der Verbandsversammlung

Bielefeld, den 09. Januar 2025

Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe hier: 132. Sitzung der Verbandsversammlung

Mittwoch, den 22.01.2025, 15:00 Uhr

im ecos work spaces, Herforder Straße 69, 33602
Bielefeld

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung:****Themenblock A: Beratungen über VVOWL-Themen**

TOP 1. Bericht zur Beschlussumsetzung

Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

TOP 2. Weiterentwicklung der Strukturen des NWL

TOP 3. Anfragen/ Mitteilungen VVOWL- und NWL-Themen

Nichtöffentliche Sitzung:**Themenblock A: Beratungen über VVOWL-Themen**

TOP 4. Förderangelegenheiten

Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

TOP 5. Anpassungen in den Vergabeverfahren Netz nördliches und Netz westliches Münsterland

TOP 6. SPNV-Angelegenheiten

TOP 7. Anfragen/ Mitteilungen VVOWL- und NWL-Themen

gez. Kurt Kalkreuter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.10

7

Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Herford, den 02. Januar 2025

Die Sparkassenurkunde Nr. 3101034779, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S.11

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch
die Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr.15, 32756Detmold,
Email: amtsblatt@brdt.nrw.de

Erscheint wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold